

## **Motion Fraktion SP (Michael Sutter/Lena Sorg): Die Ausübung der politischen Rechte muss kostenlos sein!**

In zahlreichen Kantonen und Gemeinden der Schweiz sind die Abstimmungs- und Wahlcouverts für die briefliche Stimmabgabe rückfrankiert und können einfach im nächstgelegenen Briefkasten eingeworfen werden. Die flächendeckende portofreie briefliche Stimmabgabe kennen etwa die Kantone Zürich, Obwalden, Glarus, Zug, Basel-Stadt, St. Gallen, Aargau, Genf und Appenzell Innerrhoden. Auch im Kanton Bern gibt es einige Gemeinden (z.B. Steffisburg, Interlaken), in denen die briefliche Stimmabgabe kostenlos ist.

Nicht so in der Stadt Bern. Hier müssen Wahl- und Abstimmungscouverts durch die Wählerinnen und Wähler frankiert werden. Wer gerade keine Briefmarke zur Hand hat und vielleicht keine Zeit hat, eine Poststelle aufzusuchen, legt das ausgefüllte Stimm- oder Wahlmaterial irgendwo ab und merkt womöglich erst nach dem Abstimmungstermin, dass es liegengeblieben ist. Gerade bei jüngeren Stimmberechtigten erfolgt die Kommunikation heutzutage kaum mehr über Briefpost, weshalb viele auch keine Briefmarken zuhause haben.

Wer vergisst, das Couvert vor dem Einwerfen zu frankieren, riskiert, dass seine Stimme ungültig ist. Dies ist in Art. 26 der Verordnung über die politischen Rechte des Kantons Bern (VPR) explizit festgehalten: „Soweit die Gemeinde das Porto nicht übernimmt, kann sie die Annahme nicht oder ungenügend frankierter Antwortcouverts verweigern.“ Die Stadt Bern nimmt zwar auch unfrankierte Antwortcouverts entgegen.<sup>1</sup> Diese Regelung dürfte aber nur so lange Bestand haben, wie deren Zahl gering bleibt.

Nicht frankierte Stimmcouverts können im Erlacherhof, beim Fundbüro und im Bienzgut in den Briefkasten eingeworfen werden, in allen anderen Stadtteilen besteht eine solche Möglichkeit hingegen nicht.

Im Prüfungsbericht zum Postulat der SP/JUSO-Fraktion: „Teilnahme an der Demokratie darf nichts kosten – Rückfrankierung von Wahl- und Abstimmungscouverts“ (2010.SR.000108) führt der Gemeinderat aus, dass er der Einführung von E-Voting Priorität einräumt. Ob und wann ein sicheres und rechtlich zulässiges E-Voting-System für alle Stimmberechtigten eingeführt werden kann, lässt sich derzeit jedoch kaum abschätzen. Noch bestehen hier Vorbehalte und Unsicherheiten.

Die Vorfrankierung von Abstimmungscouverts wurde im Rahmen von Budgetsanierungen vor vielen Jahren gestrichen. Angesichts der heutigen städtischen Finanzlage sind die geschätzten Kosten von 125 000 Franken pro Jahr, welche der Stadt aus rückfrankierten Stimmcouverts erwachsen würden, jedoch verkraftbar und würden durch den Nutzen dieser Massnahme mehr als aufgewogen.

Es ist anzunehmen, dass die Stimmbeteiligung durch die Einführung von rückfrankierten Wahl- und Abstimmungscouverts tendenziell steigen würde. Eine möglichst hohe Stimm- und Wahlbeteiligung liegt im Interesse aller staatlichen Institutionen, schliesslich hängt ihre Legitimation auch davon ab, dass sich möglichst viele Bürgerinnen und Bürger am demokratischen Prozess beteiligen. Hierzu sind die Hürden für die Teilnahme an der direkten Demokratie möglichst tief zu halten.

- Der Gemeinderat wird beauftragt, die Rückfrankierung der Wahl- und Abstimmungscouverts in der Stadt Bern wieder einzuführen.

Bern, 26. März 2015

*Erstunterzeichnende: Michael Sutter, Lena Sorg*

*Mitunterzeichnende: Lukas Meier, Stefan Jordi, Johannes Wartenweiler, Bettina Stüssi, Hasim Sönmez, Marieke Kruit, Benno Frauchiger, Gisela Vollmer, Ingrid Kissling-Näf, Patrizia Mordini,*

---

<sup>1</sup> Jürg Wichtermann im „Echo der Zeit“ von Radio SRF vom 12. Mai 2014

Thomas Göttin, Rithy Chheng, Fuat Köçer, Katharina Altas, Yasemin Cevik, Peter Marbet, David Stampfli

### **Antwort des Gemeinderats**

Das kantonale Recht überlässt es den Gemeinden, ob sie die Antwortcouverts vorfrankieren (vgl. Art. 3 Abs. 2 Bst. d der Verordnung vom 4. September 2013 über die politischen Rechte [PRV; BSG 141.112]). Die Stadt Bern hat Mitte der 90er Jahre im Rahmen von Sparbemühungen die Vorfrankierung der Abstimmungs- und Wahlcouverts aufgegeben. Damit ist die Stadt Bern heute eine von vielen bernischen Gemeinden, welche auf die Vorfrankierung verzichten.

Das Anliegen der vorliegenden Motion wurde bereits umfassend geprüft im Rahmen des erheblich erklärten Postulats Fraktion SP/JUSO (Tanja Walliser, JUSO): Teilnahme an der Demokratie darf nichts kosten - Rückfrankierung von Wahl- und Abstimmungscouverts. Der Gemeinderat legte nach einlässlicher Prüfung des Anliegens im Bericht vom 7. Dezember 2011 dar, dass und weshalb er die Rückfrankierung von Wahl- und Abstimmungscouverts nicht als nötig erachtete. So kam er zum Schluss, dass die Stimmbeteiligung mit Rückfrankierung kaum höher wäre und dass kein vordringliches Bedürfnis der Stimmberechtigten ausgemacht werden könne. Er verwies sodann auf die städtischen Abstimmungsbriefkästen und die stark frequentierten Stimmlokale sowie auf die anstehende Entwicklung von E-Voting und die zu erwartenden Zusatzkosten von jährlich rund Fr. 125 000.00. Mitentscheidend war für den Gemeinderat auch die Überlegung, dass Demokratie die Gemeinden ohnehin bereits viel koste und es den Stimmberechtigten zugemutet werden dürfe, einen kleinen Beitrag beizusteuern, sei es in der Form von Zeit für den Gang zu einem städtischen Briefkasten oder einer Urne oder durch eine Briefmarke für die postalische Rücksendung.

Die Argumente haben sich seit der letzten Prüfung des Anliegens nicht verändert. Der Gemeinderat erachtet es aus den nachfolgend aufgeführten Überlegungen weiterhin als angemessen, die Stimmberechtigten das Porto ihrer brieflichen Stimmabgabe per Post selbst tragen zu lassen.

Mit den Urnenlokalen oder den öffentlich zugänglichen städtischen Stimm- und Wahlbriefkästen stehen heute rege genutzte Möglichkeiten der Stimmabgabe zur Verfügung, welche mit keiner Kostenfolge für die Stimmberechtigten verbunden sind. Im Oktober 2012 hat die Stadt Bern die entsprechenden Möglichkeiten sogar noch ausgebaut, indem die Öffnungszeiten der drei städtischen Abstimmungsbriefkästen bis Samstagmittag verlängert wurden (Art. 14 Absatz 2 der Verordnung vom 23. März 2005 über die politischen Rechte [VPR; SSSB 141.11]; den entsprechenden Ausbau hatte der Gemeinderat bereits mit Prüfungsbericht vom 7. Dezember 2011 zum Postulat Walliser angekündigt). Auch die Stimmabgabe an der Urne ist in der Stadt Bern attraktiv: Bereits am Donnerstag und Freitag vor dem Abstimmungs- oder Wahlwochenende ist das Urnenlokal Erlacherhof jeweils von 8:00 - 17:00 Uhr geöffnet. Die fünf Lokale in den Stadtteilen II bis VI haben je am Samstag von 16:00 - 18:00 Uhr und am Sonntag von 10:00 - 12:00 Uhr geöffnet. Das Urnenlokal am Hauptbahnhof schliesslich ist am Samstag sogar von 8:00 - 18:00 Uhr und am Sonntag von 8:00 - 12:00 Uhr geöffnet.

In den letzten vier Jahren hat jeweils über ein Viertel der Stimmenden ihre Stimme durch Einlegen des Antwortcouverts in einen der drei städtischen Abstimmungsbriefkästen abgegeben. Die Nutzung der städtischen Briefkästen nahm seit der Verabschiedung des Prüfungsberichts im Jahr 2011 sogar zu: Im laufenden Jahr wurden nach den Erhebungen der Stadtkanzlei rund 29 % der Stimm- und Wahlcouverts über die Briefkästen Erlacherhof, Fundbüro und Bienzgut abgegeben, während diese Form der Stimmabgabe im Jahr 2011 knapp 24 % ausmachte. Der Anteil der an den Urnen abgegebenen Stimmen schwankt zwischen rund 11 und 21 Prozent, ohne dass über die

letzten vier Jahre eine bestimmte Tendenz festgestellt werden könnte. Im Durchschnitt geben rund 14 Prozent der Teilnehmenden an einer Abstimmung oder Wahl ihre Stimme an der Urne ab.

Die Annahme der Motionärinnen und Motionäre, dass mit der Einführung der Portofreiheit die Stimmbeteiligung ansteigen würde, ist auf den ersten Blick einleuchtend, lässt sich aber empirisch nicht erhärten. So zeigt ein Vergleich der Stimmbeteiligung in den Städten Basel, Bern, Zürich und St. Gallen bei eidgenössischen Abstimmungen seit 1990 folgendes Bild: Die Stimmbeteiligung war in Bern in den 90er-Jahren in den meisten Fällen tiefer als der Durchschnitt aller vier Städte. Betrachtet man den Zeitraum seit der Jahrtausendwende, steigt die Stimmbeteiligung in der Stadt Bern jedoch im Vergleich zum Durchschnitt der vier Städte an. In den letzten fünf Jahren lag die Stimmbeteiligung hier schliesslich bei mehr als der Hälfte der Urnengänge über dem Durchschnitt der anderen Städte. Deutlich zeigte sich dies anlässlich der Nationalratswahlen vom 18. Oktober 2015: In der Stadt Zürich betrug die Wahlbeteiligung 47.25 %, in Basel-Stadt 50.2 % und in St. Gallen 46 %, während sich in der Stadt Bern 56.04 % der Stimmberechtigten an den Nationalratswahlen beteiligten. Alle drei für den Vergleich herangezogenen Städte verwenden vorfrankierte Antwortcouverts. Die Vergleiche legen demnach nahe, dass die Vorfrankierung von Antwortcouverts keinen Einfluss auf die Stimmbeteiligung hat.

Im Prüfungsbericht vom 7. Dezember 2011 zum Postulat Walliser schätzte der Gemeinderat die zusätzlichen Kosten im Falle einer Vorfrankierung der Antwortcouverts auf ca. Fr. 125 000.00 pro Jahr. Dabei ging er von rund 83 000 Stimmberechtigten, einer durchschnittlichen Stimmbeteiligung von 41 % und Portokosten von Fr. 1.03 pro per Post zurückgesendetes Antwortcouvert aus. Während sich die Tarife der schweizerischen Post nicht verändert haben, zeigen die Jahre 2011 - 2015 eine gestiegene durchschnittliche Stimmbeteiligung von rund 50 % und hat auch die Anzahl der Stimmberechtigten leicht zugenommen. Schwierig abzuschätzen ist sodann, wie stark die erfreulich intensive (und seit dem Jahr 2011 zumindest bei den Briefkästen gestiegene) Nutzung der städtischen Briefkästen und Urnenlokale abnehmen würde, wenn die Stimmunterlagen kostenlos in jeden Postbriefkasten geworfen werden könnten. Eine gewisse Verlagerung muss erwartet werden. Die Umsetzung der Motion würde damit nach heutiger Schätzung voraussichtlich Kosten von mehr als Fr. 125 000.00 pro Jahr verursachen.

Die flächendeckende Einführung von E-Voting ist zwar seit dem Prüfungsbericht vom 7. Dezember 2011 nicht wie ursprünglich geplant vorangekommen. Der Gemeinderat geht allerdings weiterhin davon aus, dass in den nächsten Jahren eine entsprechende Lösung entwickelt wird, welche auf breiter Basis angewendet werden kann. Die Einführung dieser neuen Möglichkeit der Stimmabgabe für sämtliche Stimmberechtigten wird zu gegebener Zeit finanzielle und personelle Ressourcen binden. Auch vor diesem Hintergrund scheint es nicht sachgerecht, nun finanzielle Ressourcen für die Vorfrankierung von Abstimmungscouverts aufzuwenden.

Die Durchführung von Wahlen und Abstimmungen sowie die Kontrolle von Unterschriften für Initiativen und Referenden kosten die Stadt Bern jährlich zwischen rund 1.5 und 2.1 Millionen Franken. Im Vergleich dazu erscheint der geringe Aufwand von maximal Fr. 4.00 - Fr 5.00 pro Person und Jahr für Stimmberechtigte, welche den Postweg für die Stimmabgabe nutzen wollen, als ohne weiteres zumutbar. Entscheidend ist für den Gemeinderat dabei, dass mit den Abstimmungsbriefkästen und den Urnenlokalen gleichzeitig ausgebaute Möglichkeiten der kostenlosen Stimmabgabe bestehen und nicht geplant ist, diese Möglichkeiten einzuschränken. Schliesslich ist auch darauf hinzuweisen, dass die Vorfrankierung von Rückantwortcouverts im Kanton Bern die Ausnahme ist. Die meisten bernischen Gemeinden - so auch die Städte Biel, Thun, Burgdorf und Langenthal - übernehmen die Portokosten ebenfalls nicht. Die Nachbargemeinde Köniz hat Antwortcouverts bisher vorfrankiert, wird aber ab 2016 aus Spargründen auch auf die Portoübernahme verzichten.

Aus den dargelegten Gründen erachtet der Gemeinderat die Vorfrankierung der Wahl- und Abstimmungscouverts nach wie vor als nicht nötig und beantragt daher dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

*Folgen für das Personal und die Finanzen*

Die Umsetzung der Motion hätte Kosten in der Höhe von mehr als Fr. 125 000.00 pro Jahr zur Folge.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 16. Dezember 2015

Der Gemeinderat